



Sächsischer Fechtverband e.V.
Landesfachverband für Sportfechten
Mitglied im Deutschen Fechterbund e.V.
und Landessportbund Sachsen e.V.

-Geschäftsstelle-

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Hygienerichtlinie des Sächsischen Fechtverbands e.V. zum Wettkampfbetrieb

1. Corona-Vorschriften des Freistaates Sachsen

Der Freistaat Sachsen informiert auf der Internetseite <https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html> zu den Corona-Vorschriften. Diese sind maßgeblich zu beachten!

2. Corona FAQ des LSB Sachsen

Auf der Internetseite des LSB Sachsen werden detailliert die aktuellen Vorschriften unter Punkt 1 des Sportbetriebes betreffend erläutert. Diese sind ebenfalls zu beachten!

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-faq/>

3. Ergänzende Hinweise des Sächsischen Fechtverbandes zur Durchführung von Wettkämpfen

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen werden keine weiblichen, männlichen oder diversen Entsprechungen unterschieden. Der Bezug gilt grundsätzlich für alle Geschlechter. Grundlage für die Durchführung von Wettkampfbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in der aktuellen Fassung.

Bei der Durchführung des Wettkampfbetriebes, in der Zeit der Corona-Pandemie, sind besondere Anforderungen des Gesundheitsschutzes zu beachten und von den ausrichtenden Vereinen verantwortungsvoll umzusetzen.

- Der Wettkampfbetrieb findet im Einklang mit der SächsCoronaSchVO statt.
- Die Teilnahme am Wettkampfbetrieb ist freiwillig. Die Teilnahme liegt in der Eigenverantwortung der Sportler bzw. deren Erziehungsberechtigten. Nur gesunde und symptomfreie Sportler dürfen an Wettkämpfen teilnehmen.
- Der gastgebende Verein hat für die Halle ein an die Gegebenheiten örtlich angepasstes Hygienekonzept zu erstellen und eine Genehmigung zur Durchführung von Wettkämpfen einzuholen, sofern dies erforderlich ist.
- Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Erhebung von Kontaktdaten unterstützt werden können. (**Fechter, Kampfrichter, Trainer über das Ophardt-Meldesystem - Betreuer/Fahrer über Meldeliste vor Ort eintragen.**)
- Die Wettkämpfe sollten bis auf weiteres ohne Zuschauer/Publikum ausgetragen werden. Trainer, Betreuer und Fahrer sind erlaubt, insbesondere bei minderjährigen Sportlern.
- Die „Verkehrswege“ für das Betreten und Verlassen der Halle sind durch den Heimverein deutlich zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang voneinander getrennt werden soweit dies nicht bereits durch den kommunalen Betreiber der Sportstätte vorgeben ist und dieser einen Wegeplan hat. Insofern sind hier die Vorgaben des kommunalen Betreibers maßgebend.
- Der gastgebende Verein, hat ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten bereit zu stellen.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen ist zu minimieren, Gruppenbildung zu vermeiden. Ausreichend Umkleidekabinen sind bereit zu stellen.

-
- Die Abgabe der Fechtpässe hat En bloc - durch einen Vereinsvertreter zu erfolgen!
 - Das Startgeld ist vorab per Prepaid oder im Nachgang durch Rechnung zu begleichen!
 - Das Abgrüßen mit der Hand hat zu unterbleiben.
 - Siegerehrungen finden, wenn möglich, kontaktlos statt.
 - Der Wettkampf ist so zu organisieren, dass die Bahnen einen ausreichenden Abstand zueinander haben. Das Betreten des Innenraumes ist nur den Sportlern, Kampfrichtern und Trainern gestattet, welche unmittelbar im Wettkampf stehen. Es ist, wenn immer möglich, auf Mindestabstand zu achten.
 - Es besteht in den Sportstätten keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während des Wettkampfes ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
 - Der Heimverein sorgt für eine regelmäßige und gute Durchlüftung der Halle.
 - Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Heimverein reglementiert. Es wird den Sportlern empfohlen, sofern möglich, nach Beendigung des Turniers zuhause zu duschen.
 - Falls der Ausrichter einen Imbiss anbietet, müssen besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) beachtet werden.

Das Hygienekonzept zum Wettkampfbetrieb behält seine Gültigkeit solange bis die in Punkt 1 und 2 genannten Vorschriften auf einen neuen Stand evaluiert bzw. aufgehoben werden.

Leipzig, 04.09.2020

gez. Rico Fankhänel
-Vizepräsident Sport-